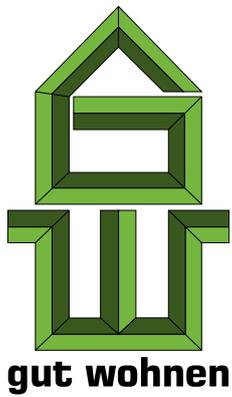


Dieses Magazin erscheint 4 x jährlich



Wohnungsgenossenschaft Duisburg-Süd eG

Internet: www.wogedu.de – E-Mail: info@wogedu.de

Magazin für uns April
06



Neubauprojekt im Duisburger Süden
Aus dem Kreis unserer Mitglieder
Papierbündelsammlung
Informationen für unsere Mieter
von öffentlich geförderten Wohnungen
Versicherungen
HDTV – Die neue Ära des Fernsehens
Nachbarschaftshilfeverein

Neubau von freifinanzierten Mietwohnungen in Duisburg-Buchholz, Innsbrucker Allee 21a, b und c

Zwischen Innsbrucker Allee, Gasteiner Straße, Linzer Straße und Salzburger Platz – mitten im attraktiven Buchholz Wohngebiet – entstehen 18 neue Wohnungen in drei Mehrfamilienwohnhäusern.

Die Häuser sind baugleich, die Wohnungsgrundrisse aller Etagen ebenfalls. Die Bauweise erfolgt zweigeschossig; das Dachgeschoss ist nicht ausgebaut.

Errichtet werden

- 12 Dreizimmerwohnungen von ca. 91 qm Wohnfläche im EG und OG
- 6 Zweizimmerwohnungen mit ca. 66 qm Wohnfläche im EG und OG

Die Dreizimmerwohnungen haben zwei Bäder: Einmal mit Badewanne und einmal mit Dusche. Die Grundfläche der nach Süden orientierten Balkone beträgt ca. 10 qm.

Alle Erdgeschosswohnungen haben Terrassen und sind barrierefrei erreichbar.

Der Neubau wird freifinanziert errichtet, somit erfolgt die Vermietung ohne Einkommensbeschränkung. Mit der Fertigstellung ist Ende 2006 zu rechnen.

Interessierte Wohnungssuchende wenden sich bitte an Frau Beatrix Brunsch, Abt. Wohnungsvermietung, in den bekannten Besuchszeiten oder unter brunsch@wogedu.de

Besuchszeiten der Verwaltung:

Dienstag	8.00–10.00 Uhr
Donnerstag	14.00–17.30 Uhr

Grundrissbeispiel einer Dreizimmerwohnung:

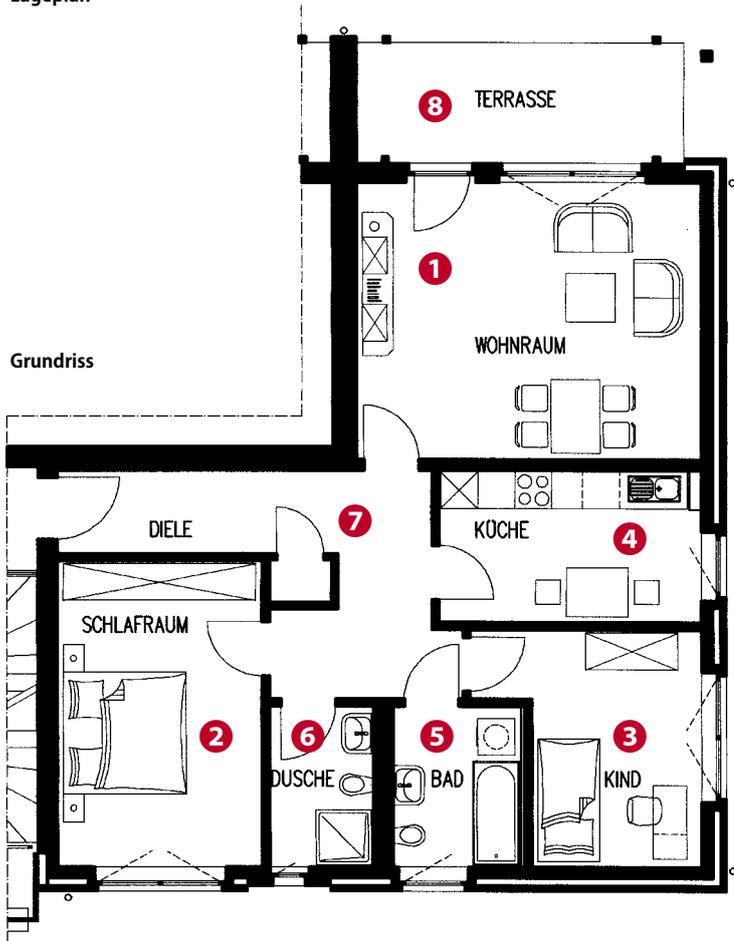
1	Wohnzimmer	24,6 qm
2	Schlafzimmer	16,2 qm
3	Kinderzimmer	11,5 qm
4	Küche	10,2 qm
5	Bad	5,3 qm
6	Duschbad	4,3 qm
7	Diele mit Abstellraum	14,5 qm
8	Terrasse (1/2)	5,2 qm
Wohnfläche gesamt		91,8 qm



Ansicht



Lageplan



Grundriss

Der Aufsichtsrat hat von der satzungsgemäßen Möglichkeit Gebrauch gemacht und wieder ein drittes Vorstandsmitglied bestellt.

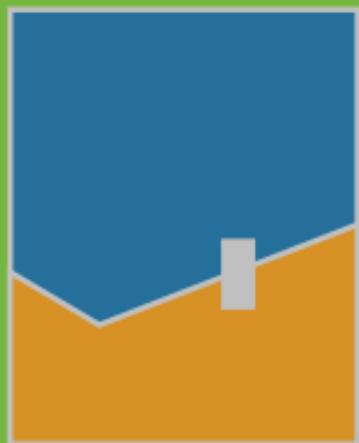
Mit Wirkung ab 1. Februar 2006 gehört

Herr Rolf Trippelsdorf

als nebenamtliches Mitglied dem Vorstand an.



Herr Trippelsdorf ist fast 40 Jahre Genossenschaftsmitglied und seit 1978 Mitglied der Vertreterversammlung. 1996 wurde er in den Aufsichtsrat gewählt und war seit 2003 stellvertretender Vorsitzender dieses Gremiums. Wir wünschen Herrn Trippelsdorf für diese verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute.



Den Immobilienhaien die Zähne zeigen.

Die Duisburger Wohnungsgenossenschaften.
Ein sicherer Hafen.

Info: 0180-2727374

www.duisburger-wohnungsgenossenschaften.de

Papierbündelsammlung

Ein erster Erfahrungsbericht über die von der Stadt Duisburg im Jahre 2004 eingeführte Papierbündelsammlung liegt nun vor!

Durch die positive Annahme der Bevölkerung ist die eingesammelte Altpapiermenge in Duisburg um ca. 25 % gestiegen.

Mit der wöchentlichen Abfuhr wurde ein kurzes Entsorgungsintervall realisiert und den Bürgern denkbar geringe Wege für die Entsorgung ihres Altpapiers ermöglicht (nur bis an den Straßenrand).

Trotz dieses hohen Komforts ist die Bündelsammlung gegenüber der alten Regelung kostengünstiger, da viele Zusatzkosten – wie die Umfeldreinigung der Altpapiercontainer, die Kontrolle und Reinigung der Standplätze, die Kosten durch Vandalismus, die Anschaffung und der Ersatz von Altpapiercontainern – wegfallen.

Befürchtungen im Vorfeld, dass z. B. Verschmutzungen aufgrund von Verwehungen auftreten können, wurden kaum bestätigt. Dies hängt vor allem damit zusammen, dass die Wirtschaftsbetriebe reklamierte Unregelmäßigkeiten, d. h. vor allem liegen gebliebene oder zu spät herausgestellte Papierbündel, in der Regel innerhalb von 4 Stunden nach Eingang der Meldung beseitigten.

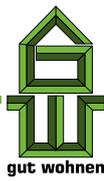
Es bleibt festzuhalten, dass die Einführung der Papierbündelsammlung in der Stadt Duisburg erfolgreich verlaufen ist.

In unserem Wohnungsbestand kam es dennoch zu einzelnen Beschwerden. Deshalb möchten wir an dieser Stelle unseren Mietern nochmals einige Hinweise zur ordnungsgemäßen Papierbündelsammlung geben:

- ◆ Die Papierbündelsammlung erfolgt **am Tag der Restmüllcontainer-Leerung**. Stellen Sie deshalb bitte die zu entsorgenden Zeitungen, Prospekte, Briefpapier, Kartons, Pappe, Papiertüten gebündelt an den Straßenrand.
- ◆ Das gebündelte Altpapier sollte frühestens am späten Abend vor Leerung der Restmülltonnen bzw. am Tag der Leerung bis spätestens 7.00 Uhr am Straßenrand liegen.
- ◆ Bitte beachten Sie, dass sich die Standplätze der Müllgefäße nach der Entsorgung in einem ordentlichen und sauberen Zustand befinden und kein Altpapier verweht worden ist.
- ◆ Weitere Informationen entnehmen Sie bitte Ihrem Abfallkalender der Wirtschaftsbetriebe Duisburg, der an alle Haushalte verteilt wurde und auch bei uns in der Verwaltung erhältlich ist. Darüber hinaus ist das Kundencenter der Wirtschaftsbetriebe Duisburg unter der Rufnummer 0203/283-3000 bei Rückfragen zu erreichen. Weitergehende Informationen erhalten Sie auch unter www.wirtschaftsbetriebe-duisburg.de.

Bug.





Wichtige Information für unsere Mieterinnen und Mieter von öffentlich geförderten Wohnungen

Fehlbelegungsabgabe/Ausgleichszahlung

Im Mai dieses Jahres werden wieder die Mieter unserer öffentlich geförderten Wohnungen, deren Mittel vor 1955 bzw. nach 1973 bewilligt wurden, vom Amt für Soziales und Wohnen der Stadt Duisburg angeschrieben und gebeten, ihr Einkommen für die Berechnung der Fehlbelegungsabgabe nachzuweisen.

Den Schreiben liegen Vordrucke bei, die bereits – soweit wie möglich – personenbezogene Daten sowie Informationen zum Wohnobjekt enthalten. Das Amt für Soziales und Wohnen bittet, die vorgedruckten Daten auf ihre Richtigkeit hin zu prüfen und zusätzliche Fragen zu beantworten.

Wichtig ist, dass die ausgehändigten Unterlagen innerhalb von vier Wochen zurückgeschickt werden. Mieter, die diese

Frist nicht einhalten, werden kraft Gesetzes mit der höchsten Fehlbelegungsabgabe von 3,50 Euro/qm Wohnfläche veranlagt. Die Frist zur Abgabe der Erklärung wird jedoch auf entsprechenden Antrag – nach Möglichkeit telefonisch – verlängert.

Besonders weist das Amt für Soziales und Wohnen darauf hin, dass die Vordrucke nicht persönlich abgegeben werden müssen. Soweit möglich, sollte der Postweg genutzt werden, um unnötige Wartezeiten zu vermeiden.

**Aber auch diesmal gilt:
Die Fehlbelegungsabgabe darf die Höhe der Differenz zwischen Nettokaltmiete und der Obergrenze des gültigen Mietspiegels nicht überschreiten.**

Sollte Ihre zu zahlende Nettokaltmiete zuzüglich der Fehlbelegungsabgabe höher sein als die Obergrenze des Mietspiegels der Stadt Duisburg für vergleichbaren Wohnraum, so können Sie – nach Vorlage des Bescheides – einen Antrag auf Beschränkung der Fehlbelegungsabgabe stellen. Diese Anträge sind entweder Ihrem Bescheid beigelegt oder Sie erhalten dieses Formular beim Amt für Soziales und Wohnen der Stadt Duisburg.

Für weitere Auskünfte sowie zur im Antrag gewünschten Bestätigung Ihrer zu zahlenden Nettokaltmiete steht Ihnen unsere Wohnungsverwaltung während der bekannten Besuchszeiten zur Verfügung.

B.

Versicherungen – Für Ihre eigene Sicherheit!

Aus gegebenem Anlass möchten wir dieses Thema erneut aufgreifen.

Leider stellt sich bei Schadensregulierungen immer wieder heraus, dass die beteiligten Mietparteien keine Hausratversicherung oder keine Privathaftpflichtversicherung abgeschlossen haben. Das kann fatale Folgen haben.

Deshalb unser Rat:

Tun Sie etwas für Ihre eigene Sicherheit, schließen Sie eine Hausrat- und eine Privathaftpflichtversicherung ab!

Es gibt z. B. schon Versicherer, die eine Privathaftpflichtversicherung für Familien bei einer Deckungssumme von 1 Mio. € pauschal für eine Jahresprämie in Höhe von 48,72 € anbieten; das sind nur 4,06 € pro Monat! Ein Abschluss als Single ist noch günstiger (33,64 € pro Jahr – ebenfalls bei einer Deckungssumme von 1 Mio. € pauschal).

Hier einige Schadensbeispiele:

Die Privathaftpflichtversicherung

- ◆ Durch einen geplatzten Schlauch der Wasch- oder Geschirrspülmaschine wurde ein Wasserschaden verursacht. Schäden am Gebäude reguliert zunächst die Gebäudeversicherung der Genossenschaft. Sie fordert das Geld aber vom Verursacher zurück. Ist es durch diesen Wasserschaden darüber hinaus zu Beschädigungen am Mobiliar einer anderen Mietpartei gekommen, wird auch hier der Verursacher haftbar gemacht.
- ◆ Versehentlich fällt Ihnen ein harter Gegenstand in das Waschbecken oder in die Dusche. Zurück bleibt ein Riss im Porzellan oder eine Schlagstelle in der Emaillebeschichtung in der Duschtasse. Da ein Eigenverschulden des Mieters vorliegt, übernimmt die Genossenschaft nicht die Reparaturkosten. Ein typischer Schadensfall aber für die private Haftpflichtversicherung.

Die Hausratversicherung

- ◆ Mit einer Hausratversicherung versichern Sie Ihr Eigentum in der Mietwohnung. Bei einem Rohrbruch z. B. zahlt die Gebäudeversicherung der Genossenschaft nur für Schäden am Gebäude, nicht für das in der Wohnung befindliche Mobiliar des Mieters, wie z. B. durchfeuchtete Teppiche oder Laminatbeläge, aufgequollene Schränke usw.

Unser Tipp:

Liste und Fotos des Hausrates und besonders der Wertgegenstände erstellen und sicher deponieren.

Jeder Mieter sollte im Einzelfall prüfen, inwieweit er sein Eigentum weitergehend versichern möchte, z. B. für den Fall so genannter Elementarschäden bei Unwetter o. ä.



Information

HDTV die neue Ära des Fernsehens

Das Fernsehen wird immer vielseitiger. Nach der Verbesserung von Bild und Ton durch die Einführung des digitalen Fernsehens wird nun noch mal an der **Bildaufklärung** und **Detailschärfe** gefeilt. Das hochauflösende Fernsehen **HDTV** startet nun endlich auch bei uns in Deutschland durch. Spätestens zur Fußball-WM 2006 sind **High Definition TV** und das Qualitätssiegel „HD ready“ in aller Munde. Auch wir, die Firma Marienfeld MultiMedia GmbH, werden unsere Anlagen bis dahin auf HDTV-Technologie erweitert haben. Wer auf Plasma, Beamer, LCD oder Rückprojektor-TV brillante Bilder in grandioser Detailschärfe erleben möchte, kommt am hochauflösenden Fernsehen nicht mehr vorbei, denn das **herkömmliche PAL-Signal** wird den neuen Bildwerfern **keinesfalls gerecht**. Doch die Verunsicherung beim Verbraucher ist groß, denn Aussagen wie „HDTV-kompatibel“ und „HDTV-tauglich“ auf nicht geeigneten

Geräten schüren das Misstrauen. Zwar boomt der Absatz an LCD- und Plasmabildschirmen, doch nicht jeder flache Breitbildfernseher kann hochauflösende Bilder darstellen. Darüber hinaus benötigt man für den Empfang auch eine HDTV-taugliche Set-Top-Box.



Die **Gütesiegel der EICTA** sollten Sie beim Kauf eines Gerätes nicht außer Acht lassen!

Das „**HD ready**“-Label erhalten HDTV-fähige Monitore, Fernseher und Displays. Mit dem „**HDTV**“-Symbol werden HDTV-fähige Empfangsgeräte wie Receiver und Set-Top-Boxen gekennzeichnet.

Um dem **Endkonsumenten** eine Orientierung zu geben, müssen **Fernseher, die „HD ready“** sind, folgende Kriterien und Qualitätsmerkmale erfüllen:

- **Bildformat 16:9**
- **eine Auflösung von mindestens 1280 x 720 Bildpunkten**
- **das Format 1080i**
- **ein Display mit 1920 x 1080 Bildpunkten**
- **an den Anschlüssen einen YUV-Eingang – einen digitalen Übertragungsweg**
- **DVI- oder HDMI-Schnittstelle muss den Kopierschutz HDCP unterstützen.**

Rufen Sie uns an, wenn Sie noch weitere Informationen benötigen. Wir beraten Sie und helfen Ihnen gerne weiter.

Service-Hotline:
0180-394 04 77 (0,09 €/Min.)

Ihr Marienfeld MultiMedia-Team













Marienfeld MultiMedia



GmbH Breitbandkommunikation
Satellitenempfangsanlagen
UNTERNEHMENSGRUPPE THS*












Die Firma **Marienfeld MultiMedia GmbH** ist Ihr Ansprechpartner, wenn es um Fragen und Informationen aus dem Bereich **TV und Radio** geht. Wir bieten Ihnen ein umfangreiches **Programmangebot**, auch im **Fremdsprachenbereich**, sowie **digitale deutschsprachige Zusatzprogramme**.

Rufen Sie uns doch einfach mal an, wir beraten Sie und helfen Ihnen gerne weiter.

Service-Hotline:
0180 3 94 04 77 (0,09Ct./Min.)

info@marienfeld-multimedia.de · www.marienfeld-multimedia.de



Nachbarschaftshilfe e. V.

Veranstaltungskalender der Nachbarschaftshilfe e. V. in der Begegnungsstätte Andersenstraße 32

April 2006 bis Juni 2006

Öffnungszeiten montags und donnerstags von 14.00 bis 17.30 Uhr

Regelmäßige Angebote:

Jeden Donnerstag von 14.30 bis 15.30 Uhr	Gedächtnistraining mit Frau Irene Wilk
Jeden Dienstag und Donnerstag von 10.00 bis 12.00 Uhr	Englisch-Stammtisch für fortgeschrittene Anfänger
Jeden Montag von 16.45 bis 17.30 Uhr	Sitzgymnastik mit Gabriele Seifert
Täglich montags bis freitags	Internetcafé (Information und Anmeldung im Seniorenbüro)

April 2006

Donnerstag, 20.04.2006, Beginn 15.00 Uhr:

Fortsetzung des Vortragsprogramms „Sicherheit für Senioren“

Kommissariat Vorbeugung
Schutz vor Straftaten an der Wohnungstür
Vortrag mit anschließender Diskussion

Mai 2006

Donnerstag, 11.05.2006, 15.00 Uhr:

„Sicherheit für Senioren“

Kommissariat Vorbeugung
Vorsicht bei Haustürgeschäften und Kaffeefahrten
Vortrag mit anschließender Diskussion

Juni 2006

Donnerstag, 22.06.2006, 15.00 Uhr:

Grillparty zum Sommeranfang

Bei schönem Wetter auf unserer Terrasse
(um vorherige Anmeldung wird gebeten)

Für den Terminkalender
Bitte schon jetzt vormerken!

August 2006

Samstag, 19.08.2006, Beginn 14.00 Uhr:

Unser jährliches Sommerfest
mit dem beliebten Gitarrenchor
Alt und Jung gemeinsam unterwegs,
Trödelmarkt und vielen Überraschungen



In unserer Seniorenberatung finden Sie

Rat und Hilfe

in den Angelegenheiten:

- Pflegeversicherung
- Hilfsmittel
- Wohnraumanpassung
- Hauswirtschaftliche Hilfen
- Ambulante Pflege
- Nachbarschaftsdienst
- Hausnotruf
- Begegnungsstätte und Kontakte
- Begleitung und Beratung bei der Heimanmeldung
- Andere Hilfeanbieter
- und vieles mehr.

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag 8.00 bis 11.00 Uhr
Mittwoch 14.00 bis 16.00 Uhr

Andersenstraße 32, Duisburg-Neudorf
Ansprechpartner: Frau Taube und Frau Kerstan
Telefon: 0203/374483 oder 3934100
Telefax: 0203/9355677
E-Mail: taubek@onlinehome.de und kerstan@onlinehome.de

Außerhalb der Sprechzeiten

ist Frau Taube zu erreichen unter
0203/75 99 96-33,
(Wohnungsgenossenschaft Duisburg-Süd eG)
E-Mail: info@wogedu.de
Internet: www.wogedu.de

Wir bieten unseren Mitgliedern an:

Haushaltsnahe Dienstleistungen

Unsere Servicekräfte stehen für folgende Dienstleistungen zur Verfügung:

- Wohnung säubern
- Einkaufen
- Begleitung zum Arzt
- Entlastung pflegender Angehöriger/Beaufsichtigung Pflegebedürftiger nach Absprache

Unsere aktuellen Preise:

Die o. g. Leistungen werden mit **12,00 € je Stunde** abgerechnet zuzüglich **1,00 €** Anfahrts-
pauschale.

Nur Treppenreinigung im Rahmen der Hausordnung (bei einem Zeitaufwand von ca. 30 Minuten) kostet pauschal **insgesamt 8,50 €**. Hier wird **keine** gesonderte Anfahrt berechnet. Nähere Information erhalten Sie im Seniorenbüro.